

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

33. Geändertes Curriculum für das Masterstudium Germanistik an der Universität Salzburg (Version 2008)

[Diese Fassung ersetzt das Mitteilungsblatt Nr. 150 vom 18. Juni 2008]

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Germanistik der Universität Salzburg in der Sitzung vom 9. 4. 2008 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Germanistik.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ziel des Studiums, Qualifikationsprofil, Berufsfelder
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 5 Studieninhalt und Semesterplan
- § 6 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
- § 7 Prüfungsordnung
- § 8 Freie Wahlfächer
- § 9 Inkrafttreten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

§ 1 Allgemeines

(1) Das Masterstudium Germanistik umfasst vier Semester. Der Arbeitsaufwand beträgt 120 ECTS-Punkte. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

(2) Das Masterstudium Germanistik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines nach Abs. 3 entsprechenden Bachelorstudiums.

(3) Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium Germanistik ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

(4) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor der Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

§ 2 Ziel des Studiums, Qualifikationsprofil, Berufsfelder

(1) Ziel

Ziel des Masterstudiums Germanistik ist es, die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Studierenden zu erweitern und zu vertiefen.

Die Studierenden sollen darüber hinaus dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorien kritisch zu überprüfen und anzuwenden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, erweiterte und vertiefte Kenntnisse durch Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur selbstständig zu erwerben und zur wissenschaftlichen Forschung im Fach beizutragen.

Gegenstandsbereiche:

- deutschsprachige Texte vom Mittelalter bis in die Gegenwart;
- die Bedingungen und Prozesse der Produktion und Rezeption von Texten;
- die Zeichensysteme von Sprache und Literatur und die gesellschaftlich-kulturellen Kontexte, in denen Texte produziert und rezipiert werden;
- interdisziplinäre Beziehungen (s. § 8 Abs. 4).

(2) Qualifikationen

Die mit dem Masterstudium erworbenen Qualifikationen sind:

- die Fähigkeit, die Fachliteratur kritisch zu sichten und den wissenschaftlichen Forschungsstand zu einem Thema zu ermitteln;
- die Fähigkeit, ein fachbezogenes Thema selbstständig, datenfundierte, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten sowie im jeweils geforderten Umfang darzustellen;
- vertiefte und detaillierte Kenntnis in ausgewählten Bereichen der Literatur- und/oder Sprachwissenschaft anwenden zu können;
- die Fähigkeit, Texte analysieren und editorisch aufbereiten zu können;
- die Fähigkeit, Textinhalte zu klassifizieren und zu systematisieren;
- Prozesse der literarischen Kanonbildung kulturwissenschaftlich zu analysieren;
- Corpora gesprochener und/oder geschriebener Sprache theoriegeleitet zu erstellen.

(3) Leitungsfunktionen in folgenden Berufsfeldern

- Kulturbetrieb: Literatur- und Kulturmanagement (Ausstellungen, Literaturhäuser, Kulturreisen), literarische und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit;
- Theater (Dramaturgie, Textbearbeitung);
- Erwachsenenbildung: Literaturvermittlung, Schreibwerkstätten, Kommunikations- und Redetraining, Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache (Sprache, Literatur, Kultur);
- Medien: Rundfunk (Literaturabteilungen, Feature-Redaktionen); Fernsehen (Drehbuch, Fernsehspiel); Film und Video (Skriptherstellung); Verlage (Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit); Buchhandel; Zeitungen und Zeitschriften (Kulturredaktionen, Literaturkritik);
- Bibliotheken, Literaturarchive, Dokumentationsstellen;
- Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung: Textproduktion, Textkorrektur, Dokumentation und Kommunikationsmanagement;
- Universität: Eintritt in die akademische Laufbahn, Wissenschaft und Forschung.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

Das Masterstudium Germanistik dauert 4 Semester. Als Pflichtfächer sind je ein Seminar und je eine Vorlesung aus allen Teilfächern der Germanistik (Deutsche Sprache, Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur) zu absolvieren und weitere 6 ECTS-Punkte aus jenem Teilfach, aus dem die Masterarbeit gewählt wird. Daneben sind im Umfang von 14 ECTS-Punkten Lehrveranstaltungen aus einem oder mehreren Wahlpflichtfächern zu absolvieren sowie Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 ECTS-Punkten aus einem oder mehreren freien Wahlfächern. Zum Abschluss des Studiums ist die Masterarbeit einzureichen und nach ihrer positiven Beurteilung die kommissionelle Masterprüfung abzulegen.

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern

– Seminar (SE)

Seminare dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten zu erbringen. LV mit immanenter Prüfung und Anwesenheitspflicht. Wert: 3 ECTS-Punkte je Semesterstunde.

– Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang an drei alternativen Terminen am Ende und nach Abschluss der LV. Wert: 2 ECTS-Punkte je Semesterstunde.

– Konversatorium (KO)

Diese LV dient der Vorstellung und Besprechung von wissenschaftlichen Arbeiten, besonders der Masterarbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. LV mit immanenter Prüfung und Anwesenheitspflicht. Wert: 1 ECTS-Punkt je Semesterstunde.

(2) Teilnehmerzahlen

Für alle Arten von Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen gilt, dass die Zahl der Teilnehmer auf 25 zu beschränken ist.

In begründeten Fällen kann nach Genehmigung durch das für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften zuständige Organ eine davon abweichende Höchstteilnehmerzahl festgelegt werden.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Masterstudium Germanistik		LV		Semester mit ECTS				
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
(1) Pflichtfächer								
Fach 1: Deutsche Sprache								
	Deutsche Sprache	2	VO	4	4			
	Deutsche Sprache	2	SE	6		6		
Zwischensumme Fach 1		4		10	4	6		

Fach 2: Ältere deutsche Literatur

Ältere deutsche Literatur	2	VO	4	4	
Ältere deutsche Literatur	2	SE	6		6
Zwischensumme Fach 2	4		10	4	6

Fach 3: Neuere deutsche Literatur

Neuere deutsche Literatur	2	VO	4	4	
Neuere deutsche Literatur	2	SE	6		6
Zwischensumme Fach 3	4		10	4	6

Fach 4: (Fach der Masterarbeit)

Lehrveranstaltung	2	SE	6		6
Zwischensumme Fach 4	2		6		6
Summe Pflichtfächer	14		36	12	18

(2) Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfach 1: Deutsche Sprache

Wahlpflichtfach 2: Ältere deutsche Literatur

Wahlpflichtfach 3: Neuere deutsche Literatur

Summe Wahlpflichtfächer	6		14	8	6
--------------------------------	----------	--	-----------	----------	----------

(3) Freie Wahlfächer			24	10	6
-----------------------------	--	--	-----------	-----------	----------

(5) Masterarbeit			32		16
-------------------------	--	--	-----------	--	-----------

(6) Kommissionelle Masterprüfung			14		14
---	--	--	-----------	--	-----------

Summen Gesamt		SuSSt	120	30	30
			30	30	30

§ 6 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

Wenn die für eine Lehrveranstaltungsart festgelegte Höchstteilnehmerzahl überschritten wird, sind Studierende nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltungen aufzunehmen:

- (1) Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Curriculums notwendig.
- (2) Studierende der Germanistik und des Unterrichtsfaches Deutsch werden gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt ausgewählt.
- (3) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind (unter Berücksichtigung der Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen) bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung jedenfalls aufzunehmen.
- (4) Studierende mit längerer Wartezeit werden bevorzugt aufgenommen.
- (5) Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Über sämtliche Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und freien Wahlfächer ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Die Prüfungsmethode (mündlich und/oder schriftlich) und die Prüfungsanforderungen werden von der Leiterin bzw. vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Masterarbeit

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, mit der die/der Studierende die Befähigung nachzuweisen hat, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert bearbeiten zu können. Das Thema der Masterarbeit ist einem der Pflichtfächer 1-3 des Masterstudiums (Deutsche Sprache, Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur) zuzuordnen.

(3) Masterprüfung

Die Teile der Masterprüfung sind die in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungsprüfungen und die kommissionelle Prüfung gem. Abs. 4.

(4) Kommissionelle Prüfung

Über das Pflichtfach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und über ein weiteres von dem/der Studierenden zu wählendes Pflichtfach ist eine mündliche kommissionelle Prüfung abzulegen. Die Prüfungsdauer von ca. 60 Minuten ist zu ungefähr gleichen Teilen auf die Prüfungsfächer aufzuteilen. Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Prüfung sind:

- die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen gem. Abs. 1;
- Nachweis der positiven Beurteilung der Masterarbeit.

§ 8 Freie Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Germanistik sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Die freien Wahlfächer können entsprechend den nachfolgenden Empfehlungen ausgewählt werden. Beabsichtigt die/der Studierende, abweichend von den Empfehlungen im Curriculum ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern zu wählen, hat sie/er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung dem für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften zuständigen Organ zu melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung durch dieses Organ, so gilt die abweichende Wahl als genehmigt.

(3) Allgemeine Empfehlungen

Es wird empfohlen, die vorgeschriebene Zahl an ECTS-Punkten durch eine zielgerichtete Auswahl zu erfüllen. Nach Möglichkeit und Maßgabe des Studienangebots sollen fachähnliche Einheiten aus thematisch ähnlichen Lehrveranstaltungen absolviert und so Schwerpunkte gesetzt werden, sofern nicht ohnehin in Curricula definierte Fächer oder Teile davon gewählt werden. Fachähnliche Einheiten bestehen aus einführenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen zu einem Themenbereich, wobei einzelne Lehrveranstaltungen auch aus verschiedenen Curricula gewählt werden können.

(4) Empfehlungen zur Wahl unstrukturierter Angebote:

- Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Ergänzung der germanistischen Ausbildung, insbesondere Alternativangebote aus dem Master- und Bachelorstudium Germanistik und Angebote aus dem Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch.
- Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Deutsch als Fremdsprache/ Zweitspracherwerb, Interkulturelle Kommunikation.
- Sprachausbildende Lehrveranstaltungen anderer Philologien sowie landes- und kulturkundliche Lehrveranstaltungen.
- Bibliotheks-, museums-, medien- und informationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.
- Lehrveranstaltungen zur Ergänzung und/oder Vertiefung aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen sowie benachbarten künstlerischen Studienrichtungen:

Allgemeine Sprachwissenschaft sowie Sprachwissenschaft anderer Philologien

Allgemeine Literaturwissenschaft, Literaturwissenschaft anderer Philologien

Vergleichende Literaturwissenschaft

Österreich-Studien

Mittelalter-Studien

Jewish Studies

Skandinavistik, Nederlandistik

Publizistik, Kommunikationswissenschaft

Philosophie

Geschichte

Alturwissenschaften

Volkskunde

Psychologie

Kultursoziologie

Politikwissenschaft
European Studies
Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Theaterwissenschaft
Darstellende Kunst
Film und Fernsehen

– Lehrveranstaltungen, die Managementqualifikationen und soziale Kompetenzen vermitteln.

(5) In Curricula vorgesehene fachlich zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei mal 10 bis 12 ECTS-Punkten können als Studienergänzung geltend gemacht werden. Dies wird im Masterzeugnis ausgewiesen.

§ 9 Inkrafttreten des Curriculums und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden Tag in Kraft.

(2) Übergangsbestimmungen:

Alle Änderungen sind gem. § 8 (2) der Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht) ab dem Inkrafttreten auf alle Studierenden anzuwenden. Studierende des Magisterstudiums Germanistik nach dem Studienplan aus dem Jahr 2002 haben das Recht, ihr Studium bis 31.8.2010 nach dem alten Studienplan abzuschließen. Danach erfolgt jedenfalls die Umstellung auf dieses Curriculum des Masterstudiums Germanistik.

(3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg